

## **Satzung über die Aufhebung des Sanierungsgebietes „Ortskern Sohren“ der Ortsgemeinde Sohren vom 05.07.2012**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 162 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1

Die Satzung der Ortsgemeinde Sohren über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Sohren“ vom 09.02.1996 wird aufgehoben.

### § 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Sohren, den 26.07.2012  
Ortsgemeinde Sohren

Markus Bongard  
Ortsbürgermeister